

Tätigkeitsbericht des Klinischen Ethikkomitees 2014

Zusammenfassung

2014 wurden 23 Anfragen an das Klinische Ethikkomitee (KEK) gerichtet. Es fanden 14 ethische Fallbesprechungen auf Stationen, sechs telefonische Beratungen sowie ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Patientin statt. Darüber hinaus nahm ein Mitglied des KEK regelmäßig an Visiten einer internistischen Intensivstation sowie an der Mortalitätskonferenz der Chirurgie teil. Auf Anregung und Wunsch von Mitarbeitenden fanden drei abteilungsinterne Fortbildungen zum Thema „Entscheidungen über Therapiezieländerung in der Intensivmedizin“ statt. Ferner organisierte das KEK eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Organtransplantation aus theologisch-ethischer Sicht“ (Referent: Prof. Wolfgang Huber, Berlin) sowie eine Innerbetriebliche Fortbildung zum Thema „Umgang mit knappen Ressourcen im Klinikalltag“ (Referentin: Dr. Andrea Dörries, Hannover). Mitglieder des KEK waren federführend an der Erstellung der Verfahrensempfehlung „Umgang mit Patientenverfügung und Organspendeerklärung“ sowie des Informationsblattes „Individuelle Heilversuche“ beteiligt. Zusammen mit dem Institut für Allgemeinmedizin und dem Zentrum für Palliativmedizin der UMG setzt sich das KEK für die Gründung eines „Göttinger Netzwerkes für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ ein und führte hierzu eine Schulung für Hausärztinnen und -ärzte sowie Mitarbeitende von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen durch.

A) Ziele und Aufgaben

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) bietet Unterstützung bei ethischen Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung an der UMG.

Dem KEK gehören Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Vertreter aus den Bereichen Medizinethik, psychosoziale Betreuung, Verwaltung und Seelsorge, ein Jurist sowie Vertreter von Göttinger Selbsthilfegruppen an. Die insgesamt 20 Mitglieder (s. Anlage) werden vom Vorstand der UMG für drei Jahre berufen. Die letzte Neuberufung erfolgte im Oktober 2013.

Die wichtigsten **Aufgaben** des KEK sind

- die Durchführung ethischer Fallbesprechungen
- die Entwicklung von Verfahrensempfehlungen für wiederkehrende ethische Probleme

- die Fortbildung zu medizin- und pflegeethischen Themen

B) Anfragen an das KEK

2014 wurden insgesamt **23 Anfragen an das KEK** gerichtet.

Die Anfragen betrafen Patientinnen und Patienten unterschiedlicher Kliniken und wurden von Angehörigen bzw. Patientenvertretern, Ärztinnen/Ärzten, Pflegekräften sowie von Mitarbeitenden anderer Berufsgruppen der UMG gestellt.

Bei den Anfragen ging es vorrangig um ethische Fragen im Zusammenhang mit Therapiebegrenzung und Therapiezieländerung. Weitere Themen waren: Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Individuelle Heilversuche, die Rolle von Betreuern bzw. Bevollmächtigten bei medizinischen Entscheidungen, Möglichkeiten der Vorsorge (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) sowie Verlust von persönlichen Gegenständen einer in der UMG verstorbenen Patientin.

14 Anfragen wurden im Rahmen einer ethischen Fallbesprechung behandelt, sechs Anfragen konnten im Rahmen einer telefonischen Beratung beantwortet werden. Zwei Anfragen wurden an das Beschwerdemanagement der UMG weitergeleitet. In einem Fall fand auf Wunsch der Patientin ein persönliches Beratungsgespräch statt.

C) Fallbesprechungen

Bei den ethischen Fallbesprechungen sollen in einem Konfliktfall alle Beteiligten in ein Gespräch einbezogen und tragbare Lösungen für schwierige Entscheidungen gefunden werden. Die Moderation erfolgt durch zwei bis drei Mitglieder des KEK. Die Fallbesprechungen finden in der Regel auf Station statt. Die Ergebnisse der Besprechung werden von den teilnehmenden KEK-Mitgliedern in einem Protokoll zusammengefasst und den Patientenakten beigelegt.

2014 fanden insgesamt **14 Fallbesprechungen** statt. Bei allen Besprechungen nahmen die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte, sowie in der Regel auch Vertreter des Pflorgeteams sowie der Familie des Patienten/der Patientin teil. Patienten waren bei keiner der Fallbesprechungen anwesend, da diese aufgrund ihrer Erkrankung dazu nicht in der Lage waren; sie wurden zumeist durch Betreuer oder Bevollmächtigten vertreten.

11 der 14 Fallbesprechungen erfolgten prospektiv zu aktuell anstehenden Entscheidungen. Die prospektiven Fallbesprechungen fanden je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der beteiligten Personen entweder am Tag der Anfrage selbst oder an einem der Folgetage statt. Bei drei Fallbesprechungen stand ausgehend von einem oder mehreren Patientenfällen eine grundsätzliche Thematik im Mittelpunkt.

Darüber hinaus fanden 2014 regelmäßige **Ethik-Visiten** auf einer internistischen Intensivstation statt. Sie bieten die Möglichkeit, ethische Fragen anzusprechen und zu klären, bevor sich daraus ethische Konflikte entwickeln, und stellen somit eine Form der präventiven Ethikberatung dar.

Ein Mitglied des KEK nahm ferner an der Mortalitätskonferenz der Chirurgie teil.

D) Verfahrensempfehlungen

Verfahrensempfehlungen sind ethische Orientierungen für Problemsituationen, die im klinischen Umfeld wiederholt auftreten.

2014 wurde vom KEK eine Verfahrensempfehlung zum Thema „Umgang mit Patientenverfügung und Organspendeerklärung“ sowie ein Informationsblatt zum Thema „Individuelle Heilversuche“ erarbeitet. Zwei weitere, bereits 2012 begonnene Projekte wurden fortgesetzt bzw. erweitert:

Alle Dokumente stehen auf der Homepage des KEK (www.kek.med.uni-goettingen.de) zum Download bereit.

Umgang mit Patientenverfügung und Organspendeerklärung

Patientenverfügungen und andere vorsorgliche Willensbekundungen sind in den letzten Jahren verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Immer mehr Bürger verfassen solche Erklärungen. Dies bedingt auch, dass vorsorgliche Willensbekundungen und Organspendeklärungen immer häufiger zusammentreffen, so dass sich die Frage nach dem Verhältnis von vorsorglichen Willensbekundungen und Organspendeklärungen stellt. Die Bundesärztekammer hat hierzu 2013 ein Arbeitspapier veröffentlicht. Aufbauend auf diesem Papier hat das KEK zusammen mit den zuständigen Kliniken eine Verfahrensempfehlung erarbeitet. Diese wurden vom Vorstand der UMG am 11. März 2014 verabschiedet.

Individuelle Heilversuche

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Anfragen von Ärztinnen und Ärzten der UMG, die sich auf die Durchführung von individuellen Heilversuchen bezogen. Vor diesem Hintergrund hat das KEK zusammen mit der Ethik-Kommission für die Forschung am Menschen ein Informationsblatt zum Thema erarbeitet. Dieses soll Ärztinnen und Ärzten bei der Einschätzung helfen, ob das von ihnen geplante Erprobungshandeln z.B. von Medikamenten als Heilversuch oder als medizinisches Forschungsvorhaben einzustufen ist. Ferner werden ethische Kriterien aufgezeigt, die bei der Durchführung von Heilversuchen zu beachten sind, und Ansprechpartner für Fragen benannt.

Dokumentation einer Entscheidung über den Verzicht auf Wiederbelebung

Bereits 2012 hat das KEK einen „Dokumentationsbogen für Entscheidungen über Verzicht auf Wiederbelebung“ entwickelt, der zunächst im Rahmen einer Pilotphase auf zwei internistischen Intensivstationen eingesetzt. Nach erfolgreicher Evaluation wurde der Dokumentationsbogen 2013 auf weiteren Stationen implementiert.

Aktuell ist der Bogen auf folgenden Stationen im Einsatz:

- 1022 nephrologische Intensivstation
- 1026 kardiologische Intensivstation
- 1021 nephrologische IMC
- 1025 kardiologische IMC
- 1011 chronische Dialyse

Der Bogen steht grundsätzlich allen Stationen der UMG zur Verfügung. Er ist so gestaltet, dass er auch auf Normalstationen eingesetzt werden kann. Interessierte Stationen bzw. Abteilungen können sich an das KEK wenden (Kontakt: Petra Hußmann, Pieper 919-1667). Gerne stellen wir den Bogen z.B. im Rahmen einer abteilungsinternen Fortbildung vor.

Advance Care Planning in der Psychiatrie

Zusammen mit Vertretern der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und den Göttinger Selbsthilfegruppen wurde ein Formular für eine sog. Behandlungsvereinbarung erarbeitet, mit dessen Hilfe wichtige Vereinbarungen für den Fall einer stationären psychiatrischen Behandlung zwischen dem Patienten und der Klinik dokumentiert werden können. Das Formular wurde 2013 in der Klinik implementiert und wird derzeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts evaluiert.

E) Therapiezieländerung in der Intensivmedizin

Entscheidungen über Therapiezieländerung in der Intensivmedizin werfen immer wieder Fragen und Konflikte auf, insbesondere dann, wenn es um das Beenden lebenserhaltender Maßnahmen – wie z.B. der künstlichen Beatmung – geht. Auf Einladung des KEK fand am 8. Juli 2014 ein Treffen statt, bei dem gemeinsam mit den Mitarbeitenden verschiedener Intensivstationen der UMG darüber gesprochen wurde, welche Unterstützung das KEK bei solchen Fragen und Konflikten leisten kann. Neben der Möglichkeit von ethischen Fallbesprechungen in konkreten Einzelfällen wurde seitens der Mitarbeitenden vor allem der Wunsch nach abteilungsinternen Fortbildungen geäußert. Mittelfristig wurde auch die Erarbeitung einer Verfahrensempfehlung im Sinne eines Handlungsleitfadens (Was ist bei Entscheidung über Therapiezieländerung zu bedenken?) als sinnvoll und wünschenswert angesehen.

Die Anregung zu **abteilungsinternen Fortbildungen zum Thema „Therapiezieländerung in der Intensivmedizin“** wurde 2014 bereits in folgenden Abteilungen umgesetzt:

- Anästhesiologie (21. Oktober 2014)
- Neurologie (23. Oktober 2014)
- Kardiologie (30. Oktober 2013)

Für 2015 sind weitere abteilungsinterne Fortbildungen sowie die Erarbeitung der Verfahrensempfehlung geplant.

F) Drittmittelprojekt

Das KEK ist Kooperationspartner des Projekts HAVEL (Hausärztliche Versorgung am Lebensende) des Instituts für Allgemeinmedizin und des Zentrums für Palliativmedizin, bei dem es um die Ermittlung des Bedarfs, die Implementierung und die Evaluation von Ethikberatung im niedergelassenen Bereich geht. Das Projekt wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Basierend auf den Ergebnissen des Projekts ist für 2015 die Gründung eines „Göttinger Netzwerkes für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ geplant. Als Vorbereitung hierzu fand 2014 eine 30 Stunden umfassende Schulung für Hausärztinnen und -ärzte sowie Mitarbeitende von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen zum Thema „Ethikberatung in der ambulanten und sektorenübergreifenden Patientenversorgung“ statt.

G) Fortbildungen

Um die Aufmerksamkeit für ethische Aspekte eines Falles zu schärfen und die Kompetenz aller Beteiligten im Umgang mit Konflikten zu verbessern, bietet das KEK Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen medizin- und pflegeethischen Themen an. Auf Wunsch führt das KEK auch Fortbildungen für Abteilungen oder Stationen durch.

2014 wurden – ergänzend zu den o.g. abteilungsinternen Fortbildungen – folgende **Veranstaltungen** durchgeführt:

- 7. Mai 2014: Öffentliche Veranstaltung zum Thema „Organtransplantation aus theologisch-ethischer Sicht“ (Referent: Prof. Wolfgang Huber, Berlin)
- 23. September 2014: Innerbetriebliche Fortbildung zum Thema „Umgang mit knappen Ressourcen im Klinikalltag“ (Referentin: Dr. Andrea Dörries, Hannover)

Mitglieder des KEK waren darüber hinaus als Referenten bei Veranstaltungen der Göttinger Selbsthilfegruppen und anderen Institutionen in Göttingen tätig.

G) Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen für Ethikberatung

Eine wichtige Voraussetzung für die Qualität von Ethikberatung ist eine angemessene Qualifizierung der Ethikberaterinnen und -berater. 2014 nahmen Mitglieder des KEK an folgenden qualifizierenden Kursen teil:

- Schulung „Ethikberatung im Krankenhaus“ (Hannover, 19. März 2014): Detlef Degner
- Tagung „Advance Care Planning“ (Hannover, 1-2. April 2014): Renate Anvari, Sabine Keil, Birgit Scharnowski-Huda, Almut Schilling, Iris Rosenbaum
- Schulung „Interkulturelles Training“ (Göttingen, 5. Juni 2014): Alfred Simon, Sigrid Spörhase
- Schulung „Entscheidungen am Lebensanfang“ (Hannover, 4.-5. September 2015): Birgit Scharnowski-Huda
- Schulung „Ethik in der Palliativversorgung“ (Göttingen, 15.-16. Oktober 2014): Birgit Scharnowski-Huda

H) Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zum KEK finden Interessierte im **Informationsflyer** sowie auf der **Internetseite** des KEK (www.kek.med.uni-goettingen.de).

Göttingen, den 28.01.2015



Prof. Dr. Alfred Simon
Vorsitzender des KEK

Anhang: Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees

(Stand: Dezember 2014)

Aktuelle Mitglieder

Prof. Dr. phil. Alfred **Simon** (Vorsitzender), Akademie für Ethik in der Medizin

Petra **Hußmann** (Stellv. Vorsitzende), Station 1021 / 1022

Prof. Dr. med. Friedemann **Nauck** (Stellv. Vorsitzender), Klinik für Palliativmedizin

PD Dr. med. Bernd **Alt-Epping**, Klinik für Palliativmedizin

Renate **Anvari**, Klinik für Hämatologie und Onkologie, Psychosozialer Dienst, Station 0123

Hans-Joachim **Becker-Keymling**, ZBV – Leistungs- und Medizincontrolling

Ulrike **Biermann**, Station 7011 / 7014

PD Dr. Detlef **Degner**, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Prof. Dr. iur. Gunnar **Duttge**, Zentrum für Medizinrecht

Sabine **Keil**, Pflegepool

Andreas **Kiesling**, Klinikseelsorge

Dr. med. Martina **Lange**, Abteilung Pädiatrie III mit Schwerpunkt Pädiatrische Kardiologie und Intensivmedizin

Dr. Ulrike **Olgemöller**, Klinik für Kardiologie und Pneumologie

Iris **Rosenbaum**, Zentral-OP / Anästhesie

Georg **Sauter-Rosenkranz**, Station 0118

Birgit **Scharnowski-Huda**, Regenbogen Gesprächskreis für trauernde Eltern

Almut **Schilling**, Patientenüberleitung

Prof. Dr. med. Friedrich A. **Schöndube**, Klinik für THG-Chirurgie

Sigrid **Spörhase**, Patientenorganisation Lungenemphysem-COPD

Prof. Dr. med. Claudia **Wiesemann**, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin

Lukas **Huda** (Studentische Hilfskraft)